

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

326 (28.11.1913) 2. Blatt

Beilage für Buchkritik.

Gute Bücher für den Weihnachtstisch.

I.

A. Im folgenden wollen wir, wie in den letzten Jahren so auch diesmal, aus der Fülle der Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt einige herausgreifen, die sich dank ihrer inneren Güte besonders zu Weihnachtsgeschenken eignen. Im übrigen verweisen wir auf die seit der vorigen Weihnachtszeit veröffentlichten Buchkritiken; da in der „Karlsruher Zeitung“ eigentlich nur Bücher von Wert angezeigt oder besprochen werden, so kommen auch die bisher in diesem Jahre besprochenen Neuerscheinungen als Geschenkliteratur in Betracht.

An die Spitze stellen wir einige Werke der

Geschichtswissenschaft und Philosophie.

Außer der bereits gestern besprochenen neuen Auflage von Schmollers Weltgeschichte empfehlen wir immer wieder von neuem die auf neun Bände berechnete, bis zum siebenten gediehene „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung“ von Theodor Lindner, im Verlag von J. G. Cotta, Stuttgart. Im gleichen Verlag erschienen noch zwei andere grundlegende Geschichtswerke: die von dem Historiker Friedr. v. Soden begründete „Bibliothek deutscher Geschichte“, die uns in zum Teil muster-gültigen Einzelarbeiten verschiedener Gelehrter eine Darstellung unserer vaterländischen Geschichte darbietet; sie ist für Gebildete geschrieben, die tief in den Stoff einzudringen wünschen. — Das andere Werk ist die schon in zweiter und dritter Auflage erscheinende „Geschichte des Altertums“ von Eduard Meyer, eines der gewaltigsten Monumente der modernen Geschichtsschreibung. Der erste Band ist soeben in dritter Auflage herausgekommen. Er zerfällt in zwei Hälften, von denen die erheblich kleinere in geschichtsphilosophischer Weise die staatliche, soziale und geistige Entwicklung des Menschen und das Thema „Geschichte und Geschichtswissenschaft“ behandelt, während die so berühmt gewordene zweite Hälfte, ein starkes Buch von fast tausend Seiten, die Geschichte der ältesten geschichtlichen Völker und Kulturen bis zum sechzehnten Jahrhundert vor Christus enthält. Wir lernen in dieser 2. Hälfte die Kultur und Geschichte Ägyptens, Babyloniens und der semitischen Völker, Kleinasien, der Welt des Ägäischen Meeres, ferner die Kulturanfänge in Europa, die Kulturgeschichte der Indogermanen und die Stämme der Arier kennen. Das Ganze schließt mit einem Rückblick auf die Anfänge der geschichtlichen Entwicklung. Dieses eine Buch allein weist in seiner gründlichen, auf den besten Quellen fußenden, stilistisch imposanten Darstellung, sowie mit seinen an neuen und interessanten Aufschlüssen reichen Einzelkapiteln dem Verfasser einen Platz unter den Meistern der Geschichtsschreibung an.

Ein für unsere Kenntnis der Geschichte der Befreiungskriege hochbedeutendes, unvergängliches Werk ist die bekannte von Droysen verfasste Biographie „Das Leben des Feldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg“, die soeben vom Insel-Verlag in Leipzig in zwei schön gedruckten Bänden mit acht Bildnissen und acht Karten zum Preise von 14 Mark herausgegeben wurde. Mit Recht rühmt der Verlag die Darstellung Droysens als stilistisch wie sachlich unübertrefflich. Wir können diese vorzügliche Ausgabe der Biographie des Grafen Yorck aufs beste empfehlen; sie wird einen besonders erhabenden Schmuck auf dem Weihnachtstisch eines jeden Patrioten und Militärs bilden.

Eine Freude für alle, die sich in den mehr oder minder fargen Stunden ihrer Muße mit der Philosophie beschäftigen, ist die von Fritz Mauthner im Verlag Georg Müller, München, herausgegebene „Bibliothek der Philosophen“, ein Unternehmen, das von uns in Besprechungen und Hinweisen schon mehrfach angelegentlich empfohlen wurde. Abgeschlossen liegt jetzt in dieser Bibliothek der „Briefwechsel von Immanuel Kant“ vor. Er umfaßt drei Bände. Sein Herausgeber, S. Ernst Fischer, hat außer dem Register ein Nachwort beigefügt, das uns in willkommener Weise über den Geist jener Epoche und über die Personen des Briefwechsels selbst unterrichtet. — In zwei Bänden erschien Schopenhauers Hauptwerk „Die Welt als Wille und Vorstellung“, herausgegeben von Ludwig Verndl, der dabei die Fassung vom Jahre 1819 zugrunde legte, ohne deshalb aber die Zusätze und Änderungen der Ausgabe letzter Hand fortzulassen. — Eine sehr wertvolle Bereicherung der Bibliothek bildet ein Band, der auch alle literarisch und kulturhistorisch Gebildeten aufs lebhafteste interessieren wird: „Hebbel als Denker“, herausgegeben von Bernhard Münz. Wir behalten uns ein ausführliches Eingehen auf das Buch vor. Die Bände der „Bibliothek der Philosophie“ zeichnen sich auch äußerlich durch einen gediegenen Einband, schönes Papier und muster-gültigen Druck aus. —

Dem Liebhaber der

Literaturgeschichte

empfehlen wir Paul Wieglers „Geschichte der Weltliteratur“ (Verlag Ullstein & Co. Berlin), ein instruktiv, anregend und geschmackvoll geschriebenes Buch, das auf fünfhundert, teilweise eng bedruckten Seiten eine fesselnde Charakteristik der dichterischen Produktion der fremden Völker (also mit Ausschluß Deutschlands) gibt. Paul Wiegler hat einen impressionistischen Stil und eine starke Neigung zu subjektiver Beurteilung. Im einzelnen wird seine Darstellung also manchen Widerspruch finden (auch er überschätzt übrigens die russische Literatur), aber im ganzen genommen ist das Buch verdienstlich und für den Preis von sechs Mark sehr billig zu nennen. Es enthält zahlreiche Dichterporträts.

So eine rechte Gabe für alle Theaterfreunde ist das soeben im Insel-Verlag erschienene Buch von Monty Jacobs „Deutsche Schauspielkunst“. Es will der Theatergeschichte ein Fundament darbieten, indem es wichtige Schöpfungen der Bühnenkunst aus den Schilderungen bedeutender zeitgenössischer Beobachter rekonstruiert. Es werden hier also die größten Schauspieler des Jahrhunderts in ihren Rollen aus den Meisterdramen der Weltliteratur von hervorragenden Geistern ihrer Zeit geschildert. Dem literarhistorisch bedeutsamen und als Lektüre äußerst interessanten Buch sind 33 Bildertafeln beigegeben.

Von schönen Klassikerausgaben, die auch rein äußerlich den Besenkten erfreuen, seien empfohlen: Die von der gesamten Kritik mit soviel Anerkennung bedachten Editionen des Verlegers Georg Müller in München, die alle noch im Erscheinen begriffen sind: nämlich die Propyläen-Ausgabe von Goethes Werken, die Soren-Ausgabe von Schillers Werken, Hebbels Gesammelte Werke, Otto Ludwigs Sämtliche Werke, Molières Werke. Alle diese Ausgaben sind ausgezeichnet durch die beste literarhistorische Bearbeitung und durch hervorragend edle und vornehme Ausstattung. — Nachdrücklich weisen wir hier nochmals hin auf die jetzt abgeschlossen vorliegenden, vom Insel-Verlag herausgegebenen „Ausgewählten Romane und Novellen“ von Charles Dickens. Die Ausgabe umfaßt im Taschenformat, auf ganz dünnem, aber festem Papier sauber gedruckt und mit den reproduzierten Bildern der Londoner Erstausgaben geschmückt, sechs Bände. Der 6. Band enthält den „Oliver Twist“ und die Weihnachtserzählungen.

Noch ein anderer großer Erzähler sei hier genannt, der gleichfalls zu den Klassikern, zum mindesten der deutschen Literatur gehört: der Holsteiner Theodor Storm, einer der bedeutendsten Novellisten, die wir besitzen. Leider ist er bei uns im Süden noch viel zu wenig bekannt. Und würde mit seiner Art doch sicher auch dem Süddeutschen als ein liebenswerter Vertreter norddeutscher Dichtung erscheinen. Ist er doch so deutsch in seinem Empfinden, und besitzt er doch eine solche Fülle von Poesie und schönen Gedanken, daß sich die Brücke zu seinen Werken leicht schlagen ließe. Was ihn bei aller lyrischen Veranlagung auszeichnet, ist die schöne, edle Männlichkeit seiner Lebensauffassung und seines Stils. Und töricht ist der, der ihn nur nach seinem Erstlingswerke „Immensee“ beurteilen wollte. Theodor Storm ist kein verfliegener Manblümchenpoet, sondern ein Realist von seltener Reinheit der Schilderung. Dafür ist z. B. seine Novelle „Der Schimmelreiter“ Beweis genug. Seine Gedichte gehören mit zu dem Gehaltvollsten, was uns die Lyrik seit Goethe besichert hat. Daß Storm im Süden noch nicht die verdiente Verehrung genießt, mag auch an dem Mangel einer billigen Ausgabe seiner Werke liegen. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß sich der Verlag des Dichters, George Westermann in Braunschweig, zur Veranstaltung einer wohlfeilen Ausgabe entschlossen hat. Sie liegt in fünf gut gedruckten und gut gebundenen Bänden vor und kostet nur 15 Mark. Hoffen wir, daß sie dazu beiträgt, dem Dichter eine große Gemeinde von Freunden auch im Süden zu erwerben.

Als ein billiges und doch innerlich höchst wertvolles Weihnachtsgeschenk empfehlen sich von selbst die nur 50 Pfennig kostenden, dabei aber sehr schön ausgestatteten Bändchen der Insel-Bücherei des Insel-Verlags in Leipzig. Wieder ist eine neue Serie dieser Bücherei erschienen, und wieder rechtfertigt sie das von der Kritik dem Unternehmen reichlich, ja enthusiastisch gespendete Lob. Erwähnt seien aus der Serie: Charles Dickens' „Silvesterglocken“ mit elf Abbildungen, Nischylos' „Der gefesselte Prometheus“, die historische Prosaerzählung „Herodias“ von Flaubert, „Die Briefe Kaiser Wilhelms I. an Bismarck“, die „Germania“ des Tacitus mit einer Karte, die Guineische Reisebeschreibung des 1657 geborenen Ostpreußen D. Fr. von der Groeben, Lieder aus der deutschen Mystik unter dem Titel „Von Gottes- und Liebfrauenminne“, „Liedeslieder“ von Gottfried August Bürger,

der „Meister Schnod“ von Hebbel mit 27 Holzschnitten, „Der Turkmänenkrieg“ von Gobineau.

Auch von den zahlreichen Neuerscheinungen der schönen Literatur (Belletristik)

seien einige genannt, die wegen ihres literarischen Wertes als Geschenkwerke von Rang gelten können. Modernere wird unter ihnen nicht zu finden sein. Wohl das bedeutendste Zeugnis der Prosaabichtung der letzten Jahre ist das jetzt mit dem soeben erschienenen dritten Band fertig vorliegende Werk der Ricarda Huch „Der große Krieg in Deutschland“ (Insel-Verlag), eine von echter Dichterhand geformte Darstellung des dreißigjährigen Krieges in Einzelabschnitten, die jedesmal ein in sich abgeschlossenes Gemälde entwerfen. Die deutsche Literatur darf sich auf diese Leistung einer ihrer größten Dichtertinnen etwas einbilden. Die Sprache der Ricarda Huch ist übrigens nicht nur nach ästhetischen Gesichtspunkten schön, sondern auch packend und mitforttreibend zugleich. An innerem Wert diesem Werke ebenbürtig ist eine Schöpfung des auch als Literaturhistoriker geschätzten Wilhelm Weigand, „Der Ring“, ein durch eine unterhaltende Rahmenerzählung zusammengehaltener Zyklus von Novellen, die jede in sich ein kleines Meisterwerk deutscher Erzählungskunst darstellen. Weigand knüpft mit seinem Stil an Goethesche Traditionen an, aber auch Gottfried Keller guckt ihm beim Schreiben über die Schulter. Und doch ist er ganz und gar ein Eigener. Seine Erfindungs-gabe, seine kunstvolle Verschlingung der Handlung, seine ebenso schöne, wie eindringliche und an anschaulichen Bildern reiche Sprache machen die Lektüre dieses Buches zu einem ganz seltenen Genuß. Es ist ebenfalls im Insel-Verlag erschienen.

Auch bei Georg Müller in München erschienen zwei Erzählungen, die als den Durchschnitt überragend angesehen werden dürfen. Die eine betitelt sich „Lalio“ und ist verfaßt von Rudolf Huch, einem unserer gehaltvollsten Romanschreiber. Die andere führt den Titel „Was nützen mir die schönen Schuhe“; ihr Autor ist der unteren Lesern bekannte Otto Stoßell. Im gleichen Verlag veröffentlichte Karl Federn seine in ihrer Art unübertrefflichen kurzen Novellen unter den Titeln „Masken und Opfer“ und „Magie und Abenteuer“.

Von Ranny Lambrecht, einer Romanschaffstellerin von ungewöhnlicher Kraft der Schilderung und aufwühlender Realistik, erschien bei Egon Fleischel & Co., Berlin ein historischer Roman, der unter dem Titel „Die tolle Herzogin“ die Geschichte der an den letzten Herzog von Pommern verheirateten Jakobe von Baden behandelt. Nicht mit Unrecht hat man die Herzogin die Maria Stuart vom Niederrhein genannt. Es finden sich in der Tat viele Ähnlichkeiten in dem Wesen der beiden Frauen, und auch das Geschick der Jakobe von Baden verlief tragisch; sie wurde ermordet. Ranny Lambrecht hat mit ihrem Buch ein Kabinettstück der historischen Romanliteratur geschaffen. „Die tolle Herzogin“ gehört in die erste Reihe der gediegenen erzählenden Werke unserer Zeit. Man lese ihn und wird dies Urteil bestätigen.

Karl Hans Strobls neuer Roman „Die vier Ehen des Matthias Morenus“ (A. Staackmann, Leipzig) bedeutet eine Bereicherung unserer guten humoristischen Literatur.

Einen in der Zeit Napoleons I. und der Befreiungskriege spielenden historischen Roman „Burschen heraus“ schrieb August Sperl, der Verfasser der großartigen Romandichtung „Die Söhne des Herrn Rudwolt“. Erla von Wab-dorf-Wachoff veröffentlichte bei Cotta in Stuttgart einen von seinem Empfinden zeugenden psychologischen Roman „Maria und Yvonne. Die Geschichte einer Freundschaft“ und legte damit eine schöne Talentprobe ab.

Moriz Heimanns durch einen höchst gepflegten Stil ausgezeichnete „Novellen“ (S. Fischer Verlag) fesseln den Leser dank der Erfindungs-gabe des Autors. Es sind eigenartige Erlebnisse und Geschehnisse, die uns hier mit einer großartigen Einfachheit der Sprache erzählt werden. — Novellen hat Alexander Castell in einem Buch unter dem Titel „Capriccio“ vereinigt (Albert Langen, München). Die meisten dieser kurzen Geschichten spielen in Paris. Sie sind fast alle aufs feinste durchdacht und aufs spannendste komponiert. Ein den Grausamkeiten des Lebens unerschrocken begegnender Realismus paart sich in ihnen mit dichterischem Gemüt und grotesker Laune. Der Stil, in dem die Novellen geschrieben sind, beweist von neuem, daß die Franzosen lange nicht mehr die einzigen Meister eleganter Prosa sind.

* Die große Goethe-Ausgabe der Goldenen Klassiker-Bibliothek (Verlag Bong & Co., Berlin) ist um die Bände 2 und 13 vermehrt worden. Band 2 enthält die sämtlichen Nachlassgedichte in neuer Ordnung, den Westfälischen Diwan, sowie die Sprüche in Prosa, welche ebenfalls neu und zwar systematisch nach dem Inhalt gruppiert sind. Band 13 enthält die Schriften zur Kunst in einer Vollständigkeit, wie sie bisher keine für das größere Publikum bestimmte Ausgabe aufweist; ihre systematische Anordnung erleichtert die Benutzung außerordentlich und ermöglicht zum erstenmal, die von Goethes Kunstinteresse geförderten Gebiete zu überblicken. In einer umfangreichen Einleitung zu diesem Bande unterzieht der Hamburger Kunsthistoriker Wilhelm Riemeyer Goethes Kunstanschauung einer tiefbringenden Analyse und zeigt in einer für jeden Goethekennner überraschenden Weise, wie des Dichters Bestrebungen auf diesem Gebiete aufs engste mit seinen naturwissenschaftlichen Anschauungen zusammenhängen und daraus herborgehen. Mit den beiden Bänden liegt der gesamte Text der sehr empfehlenswerten Goethe-Ausgabe des Verlages Bong & Co., abgeschlossen vor. Anmerkungen und Register werden in kürzester Zeit folgen.

* Das lebende Wort. Ein Buch der Ratsschlage für deutsche Vortragskunst. Von Gustav Lang (Schuster & Loeffler, Berlin. Preis: Gebunden 3 M.) — Dr. Gustav Lang, der feinsinnigsten und geistvollsten Vortragskünstler einer, hat in vielen Jahren der Praxis Stoff zu seinen Betrachtungen gesammelt und fängt nun die Summe seiner Erfahrungen, Hug geschaut und lebendig entwickelt, in dieses Buch ein. Es gilt, nach einem geschichtlichen Überblick über die Vortragskunst, der deutschen Sprache und Aussprache, der Atembehandlung, der Technik des Vortrags, der körperlichen Bereitbarkeit, dem Reim und Rhythmus, der Eins- und Vieltönigkeit, der richtigen und falschen Natürlichkeit — als allen regitatorischen Gebieten.

Bekanntmachung.

Die Einstellung der Verzinsung öffentlich hinterlegten Geldes betr.

Gemäß § 46 des Hinterlegungs-Gesetzes vom 7. Mai 1910, § 17 der Vollzugsverordnung vom 12. Oktober 1910, § 45 Abs. 4 und § 109 Abs. 1 der Hinterl.-Dienst-Anweisung wird das Verzeichnis hinterlegter Geldbeträge, bezüglich deren im Laufe des Jahres 1914 die Verzinsung einzustellen ist, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Anträge auf Fortdauer der Verzinsung gemäß § 6 Abs. 3 genannten Gesetzes und § 45 Abs. 4 der H. D. A. sind mit dem Nachweise, daß die Veranlassung zur Hinterlegung noch fort dauert, bei der zuständigen Hinterlegungsstelle (Großh. Finanz-Hauptsteuer-Amt einzureichen.

Name und Wohnort des Hinterlegers oder seines Vertreters	Hinterlegter Betrag		Zeit der Hinterlegung	Veranlassung zur Hinterlegung	Zeitpunkt auf welchen die Verzinsung einzustellen ist
	M.	ℳ			
Finanzamt Karlsruhe.					
Medard Hänslar, Kaufmann, hier	100	—	16. I. 1904	Miete für Maurermeister Gottlieb Horn an unbekanntem Ort	1. II. 1914
Notariat II, Weinheim	1184	70	21. V. 1914	Zwangsvollstreckung gegen Jaf. Artz III in Weinheim	1. VI. 1914
Rechtsanwalt Heinsheimer in Karlsruhe	120	—	14. X. 1904	Abwendung der Zwangsvollstreckung gegen E. Schüpfer, hier	1. XI. 1914
Finanzamt Mannheim.					
Rechtsanwalt Dr. L. Seelig in Mannheim	115	15	15. II. 1904	Mehrere gegen Firma B. Sondermann u. Cie. in Berlin Hinterlegung durch Firma Sigmund Kander, Mannheim	1. III. 1914

Karlsruhe, den 24. November 1913.

Großh. Verwaltungshof.

H. A.: Dr. Groos.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei, Verlag Karlsruhe

Ratenberechnungstabellen

Tabellen zur Berechnung der Teilbeträge aus Jahressummen für 1 bis 360 Tage sowie aus Monatssummen für 1 bis 30 Tage

Auf amtliche Veranlassung bearbeitet von Revisor Karl Simon

Preis M 4.80

Vorzugspreis für badische Behörden M 3.60

Der Wert und Zweck dieser Tabellen besteht darin, daß sie die insbesondere bei Staats-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden häufig notwendige Berechnung der Teilbeträge, die bei fortlaufenden Einnahmen und Ausgaben auf einen Teil des Jahres entfallen, außerordentlich erleichtern und sicher machen. Die Tabellen werden deshalb auch bei der Anweisung oder Einstellung von Einnahmen oder Ausgaben, die dem Jahresbetrag nach bestimmt sind, sowie bei der Nachprüfung die besten Dienste leisten und Zeit und Arbeit sparen. In den meisten Fällen werden derartige Einnahmen oder Ausgaben vom Jahresanfang an oder bis zu Jahresende berechnet werden müssen. In diesen Fällen braucht nur der am Hand der Tabellen angegebene Kalendertag aufgeschlagen zu werden, um sofort zu sehen, für wieviel Tage und in welchem Betrage die Einnahmen oder Ausgaben zu erheben oder einzustellen sind.

Bei allen Behörden, Kassenstellen usw. wird das Buch als ein die Ratenberechnung erleichterndes praktisches und handliches Hilfsmittel gern begrüßt werden.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veranschlagungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Zuständigkeiten vorbehalten)

Amst Freiburg.
Obert. Gemeinde, Schlauchturn. **Obdungen.** Gregor Gensler, Bauveränderungen. **Freiburg.** Ferdinand Albrecht, Schuppen, 7. Ambs, Wohnhaus. **Erzgebirgs.** Oswald, Gewächshaus. **Ydort Woch.** Abortanlage. **Franz E. Brandt.** Terrassenbau. **Dr. Karl Wenzl.** Landhaus. **Emil Dreifisch.** Bäderumbau. **A. Köpfer.** Bau. **Veränderungen.** **Dr. John Kirlich.** Villa. **Def. Fr. Geiges.** Zimmerbau. **Gr. Bezirk.** Bauinspektion. **Bau.** Veränderungen am phar. Anb. Herberische Verlagsbuchhandlung. **Anbau.** Frau Kath. Hüter, Wohnungsbau. **Fritz Karcher.** Autoschuppen. **Gugo Koch.** Holzschuppen. **Fr. A. Str.** Kelterei. **Kreisbauinsp.** Veranda. **Matthias Vanzelbach.** 2 Schweineställe. **Karl Vörs.** Wohnhaus, Einfamilienhaus. **Hermann Weisburger.** Abortanlage. **Eduard Poppen.** Wohnhaus. **Bauveränderung.** **Fr. Neiter.** 1. Etod u. Dachstuhl. **Otto Zacher.** baul. Veränderungen. **St. Annastr. G. m. v. S.** Ter. **Karl Schäfer.** Dachstod. **H. Schenker & Söhne.** Bauveränderung. **Martin Schmid.** Bauveränderung. **Eugen Schmitt.** Bauveränderungen. **Rudolf Edmieg.** Terrasse. **Josef Schupp 2.** 3 Wohnhäuser. **Franz Seif.** Malermeister, baul. Veränderungen. **Stadtgemeinde Freiburg.** Transformatorstation, Bauveränderungen im Schlauchturn. **Fritz Stoll.** baul. Veränderungen. **Josef Stramb.** Abort u. Schweinestall. **Christ. Eitel.** Weinb. Bauveränderung. **Ueberlandzentrale Oberhausen.** Transformatorstation. **Verwaltung der Ufa.** Krautentwässer. **Gewächshaus.** **A. Willmann.** Hofmauer. **Emil Zimmermann.** Autoschuppen. **Hindelingen.** Josef Schupp 2, Wohnhaus. **Vittenweiler.** Emil Haberstrof, Malermeister, Wohnhaus mit Keller. **Theob. Koch.** Zimmer. **Schuppen.** **Karl Freiberger.** v. Losenhof. **Landhaus.** **Kappel.** Adolf Bierknecht, Bauveränderungen. **Wengen.** Gemeinde, Abort im Schulhaus. **Georg Meier.** Kam. **Ueberlandzentrale Oberhausen.** Transformatorstation. **St. Georgen.** Adolf Keller, Buchhalter, Kämse. **Felix Koch.** Landw. **Schuer u. Stallung.** **St. Märgen.** Johann Kaltenbach, Wohnhaus. **Josef Schuler.** Schmied. **Stotterbüding.** **St. Peter.** Dr. Krieg, v. R. z. Bauveränderungen. **St. Wilhelm.** Friedr. Albrecht, Wirt, Pilsener u. Bierabfüllraum. **Schallstadt.** Klaus. **Neos.** Bahnarbeiter, Hausgebel. **K. v. Zschlach r.** Kam. u. Küche. **Teig.** Amo Waldvogel, Wohnhaus. **Walterhofen.** Rudolf Heß, Bauveränderung. **Wittental.** Andreas Kembach, Schweinestall.

Bürgerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit

§ 336.2.1 Bruchsal. Die minderjährige Auguste Melanie Müller in Karlsruhe, vertreten durch den Vormund, Rechtsanwalt u. Stadtrechtsrat F. Neufum in Karlsruhe, klagt gegen den Techniker Edwin Kury, zuletzt in Bruchsal, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1708 ff. des BGB. aus Unterhalt, mit dem Antrage, zu erkennen:

Der Kläger ist schuldig, an die Klägerin zu zahlen des Vormunds einen in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Unterhalt von monatlich 25 Mark, beginnend mit dem Geburtstage, d. i. 14. August 1913, und endigend mit der Vollendung des 16. Lebensjahres der Klägerin, zu zahlen und hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist bezüglich der verfallenen Beträge vorläufig vollstreckbar.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht in Bruchsal, 2. Stod, Zimmer Nr. 9, auf Freitag den 16. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Bruchsal, 24. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

§ 335.2. Suchen. Die minderjährige Anna Emma Frank von Stürzenhardt vertreten durch ihren Vormund Landwirt Karl Joseph Krunt dabeilich, klagt gegen den Landwirt Karl Herfert, früher zu Stürzenhardt, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort auf Grund der §§ 1708 ff. BGB., mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Entrichtung einer vorauszahlbaren Unterhaltsrente von vierteljährlich 60 M. an die Klägerin von ihrer Geburt d. i. 16. August 1913 bis zum vollendeten 16. Lebensjahre und zwar die rückständigen Beträge sofort, die fünftig fällig werdenden jeweils auf den 16. November, 16. Februar, 16. Mai und 16. August.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Suchen auf Dienstag, 20. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Suchen, 19. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

§ 311.2 Karlsruhe. Der minderjährige Karl Weisse in München, vertreten durch seinen gesetzlichen Vertreter Dr. Karl Weisse in München, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. E. Weill in Durlach, klagt gegen den Rechtsanwalt Dr. Karl Lorenz, früher zu Karlsruhe, aus Darlehen lt. Urkunde vom 29. Oktober 1905

mit dem Antrage, Beklagter ist schuldig, an Kläger am 1. Dezember 5000 M. nebst 5 % Zinsen seit 1. August 1913 zu bezahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil sei — eventuell gegen Sicherheitsleistung — für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts Karlsruhe auf

Mittwoch, 21. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 20. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

§ 320.2.1 Karlsruhe. Die Ehefrau Franz Geier, Ehefrau Luise geb. Kamm in Lichtenthal, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Krausmann in Karlsruhe, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Karlsruhe, mit dem Antrage auf Scheidung der am 20. Januar 1906 geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Mittwoch, 4. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßvollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 24. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

§ 333.2 Mannheim. Die Ehefrau des Eduard Stegmeier, Maria geb. Gräter in Höchst a. M., Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Geier, hier, klagt gegen ihren Ehemann, früher zu Sodenheim wohnhaft, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Parteien am 8. Juni 1907 in Burnau geschlossenen Ehe aus Verschulden des Beklagten. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die V. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Freitag, den 23. Januar 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Mannheim, 19. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

§ 304.2 Pforzheim. Der Arthur Brusius, Inhabers einer Edelsteinschleiferei zu Kirchweiler bei Idar, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwälte Fetterer und Dr. Lüdemann-Kavit in Pforzheim, klagt gegen den Otto Fälscher, Kaufmann aus Pforzheim, z. Zt. an unbekanntem Ort, unter der

Behauptung, daß verlagter ihm aus Kauf von Edelsteinwaren vom 23. Mai 1913 den Betrag von 600 Mark schulde, mit dem Antrage: Beklagter ist schuldig, an Kläger 600 M. nebst 5 Proz. Zins daraus seit 23. Mai 1913 zu bezahlen. Beklagter hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf

Donnerstag, 15. Jan. 1914, vormittags 9 Uhr, geladen.

Pforzheim, 21. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A. IV.

§ 296.2. Pforzheim. Karl Lehmann, Bauunternehmer in Pforzheim, hat beantragt, den zuletzt in seinem Besitz befindlichen Teilgrundschuldbrief über 8000 Mark laut Eintrag im Grundbuch Pforzheim, Band 331 Heft 17 III. Abteilung Nr. 1, ausgestellt vom Grundbuchamt Pforzheim am 22. Juli 1913, für kraftlos zu erklären.

Der jehige Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag 19. März 1914, vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte bei Gr. Amtsgericht Pforzheim A III anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Pforzheim, 12. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts A III.

§ 340. Achern. über das Vermögen des Schreibers Josef Huber in Oberachern wurde heute am 26. November 1913, vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Nees in Achern wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 16. Dezember 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte a) zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenfalls über die im § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, b) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 24. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr. Allen Personen, welche eine Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestehen der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Dezember 1913 Anzeige zu machen.

Achern, 26. Nov. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§ 341. Baden. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Brantweinbrenners August Walter in Singheim ist durch Schlußurteilung beendet und hiermit aufgehoben.

Baden, 24. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

§ 342. Durlach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ehefr. Rosa geb. Sutter in Bergaunmagen der Bäckermeister W. ist am 20. ds. Mts. nach Abhaltung des Schlußtermins und nach vollzogener Schlußurteilung aufgehoben worden.

Durlach, 24. Nov. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

§ 313. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrhalters

man, dem in Freiburg im zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußurteil zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:

Mittwoch, 17. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, Holzmarktplatz 6, I. Stod, Zimmer Nr. 1. Freiburg, 20. Nov. 1913. Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3.

§ 321. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kupferschmiedemeisters Friedrich Emig hier, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußurteil und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht vernehtbaren Vermögensstücke bestimmt auf

Freitag den 19. Dez. 1913, vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht in Karlsruhe, Mademiestr., Eingang I, 3. Stod, Zimmer Nr. 66. Die Vergütung und Ausgaben des Verwalters wurden auf 452 M. 30 Pf. festgesetzt.

Karlsruhe, 31. Nov. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 3.

§ 343. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Leopold Schlachter, Inhabers der Firma Leopold Schlachter in Mannheim, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Beschlußfassung der Gläubiger über die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlußtermin bestimmt auf

Mittwoch den 24. Dez. 1913, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst, 2. Stod, Zimmer 114. Mannheim, 25. Nov. 1913. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts 3. 8.

§ 339.2. Lörrach. Der Weichenwarter Heinrich Trautwein in Pforzheim hat beantragt, den verschollenen Gedarman Johann Georg Trautwein, geboren am 4. Juli 1855 zu Seibelsheim, zuletzt wohnhaft in Lörrach, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch den 1. Juli 1914, vormittags 11 Uhr,

vor dem hiesigen Gericht — Zimmer Nr. 16 — anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lörrach, 20. Nov. 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. 3.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Wasserleitungsarbeiten.

Die Gemeinde Seibelsheim, Amt Weinheim, vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Rohrnetzes aus 40—200 mm weiten Gußrohren in einer Gesamtlänge von 6480 m nebst Abgängen, Schiebern, Schdranten usw. § 306.2.

Angebote hierauf wollen bis Mittwoch den 3. Dezember d. J., vormittags 11 Uhr, auf dem Rathaus in Seibelsheim abgegeben werden.

Bedingungen und Pläne liegen auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle zur Einsicht offen; von da können auch die Angebotsformulare bezogen werden.

Großh. Kulturinspektion Seibelsberg.